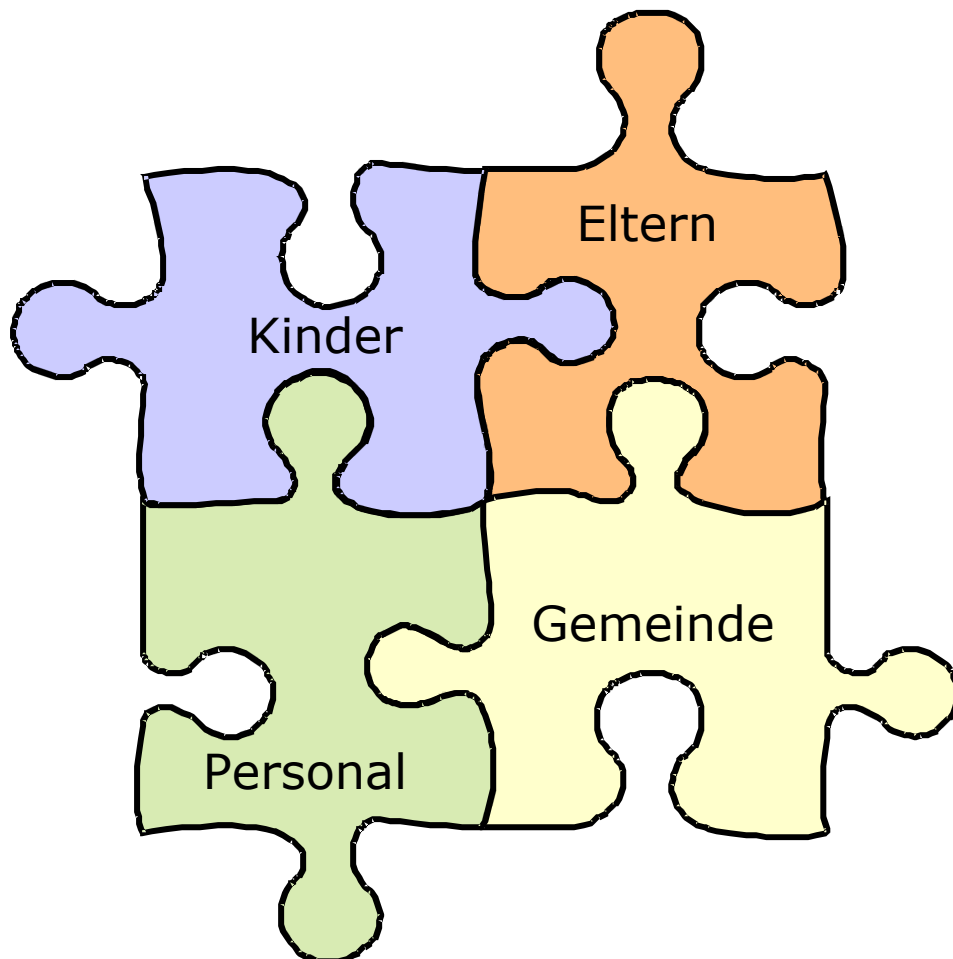


Konzeption Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten



Kindertageseinrichtungs-Konzeption

Inhaltsverzeichnis:

- I. Einleitung des Trägers
- II. Konzeption – warum?
- III. Leitbild der Kindertageseinrichtung
- IV. Geschichte der Kindertageseinrichtung
- V. Einzugsgebiet und Lage der Kita
- VI. Rahmenbedingungen
 1. Träger
 - a) Name und Anschrift
 - b) Hinweis Satzung
 2. Alters- und Gruppenstruktur
 3. Personalstruktur
 - a) Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027
 4. Elternbeirat und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - a) Elternbeirat
 - b) Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 5. Zeitliche Struktur
 - a) Öffnungszeiten
 - b) Bring- und Abholzeiten
 - c) Ferienzeiten
 6. Kosten
 - a) Monatsbeitrag pro Kindertageseinrichtungsplatz
 - b) Gebührenübernahme
 - c) Abmeldung
 7. Qualitätssicherungsmaßnahme
 8. Integration/Inklusion
 9. Zukunftsorientierung/ Nachhaltigkeit
- VII. Basiskompetenzen des Kindes
- VIII. Bildungsarbeit in der Einrichtung
 1. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche laut BEP
 - a) Werteorientierung und Religiosität
 - b) Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
 - c) Sprache und Literacy
 - d) Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
 - e) Mathematik
 - f) Naturwissenschaften und Technik
 - g) Umwelt
 - h) Ästhetik, Kunst und Kultur
 - i) Musik
 - j) Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
 - k) Gesundheit
 2. Entwicklungserfassung

IX. Pädagogische Arbeit - Tagesablauf

1. Bringzeit
2. Freispielzeit
3. Brotzeit
4. Frischluftzeit
5. Angebote und Projekte
6. Abholzeit
7. Mittagessen
8. Risikokompetenz

X. Hortbetreuung

XI. Zusammenarbeit mit den Eltern

XII. Zusammenarbeit mit der Schule

XIII. Öffentlichkeitsarbeit

XIV. Kooperationsprojekt Senju – Treff

XV. Förderverein

XVI. Auszeichnungen

XVII. Unser Personal – Aufgaben und Kompetenzen

1. Fortbildung
2. Die Leitung
3. Das Personal
4. Weitere Angestellte

XVIII. Kleiner Einblick in unsere Kita



I. Einleitung des Trägers

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten ist eine Einrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Kirchenpingarten. Mit der Kindertageseinrichtung und der Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 stellt die Gemeinde Kirchenpingarten die Grundausrüstung für unsere Kinder sicher. Dabei ist die räumliche Nähe der Kindertageseinrichtung und der Grundschule für die Kinder sicherlich ein Vorteil, welcher den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule erleichtert.

In der Kindertageseinrichtung beschäftigt die Gemeinde Kirchenpingarten derzeit 10 Arbeitskräfte (6 pädagogische Fachkräfte, 4 pädagogische Ergänzungskräfte und eine SEJ-Praktikantin). Im Sinne des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist eine umfassende Betreuung unserer Kinder gewährleistet. Unser Personal nimmt auch regelmäßig an Fortbildungen teil und hält sich damit fachlich fit für die Zukunft. So werden unsere Kinder heute anders betreut, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war, und es manche Eltern noch (aus ihrer eigenen Kindergartenzeit) in Erinnerung haben.

Durch die große und sehr gut ausgestattete Freispielinrichtung haben unsere Kinder auch jederzeit die Möglichkeit sich im Freien aufzuhalten. Was es im Übrigen noch an Angeboten und Möglichkeiten gibt und v. a. wie unsere Kinder betreut werden, finden Sie im Anschluss in der Kindertageseinrichtungs-Konzeption ausführlich erläutert. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so können Sie sich jederzeit an die Kindertageseinrichtungsleitung, die Verwaltung oder an mich wenden.

Markus Brauner
1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchenpingarten

III. Leitbild der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung ist eine familienunterstützende und ergänzende Tageseinrichtung zur Erziehung und Bildung der Kinder. Der Besuch unserer Einrichtung ist freiwillig. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an und helfen ihm dabei, zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft heranzuwachsen.

Unseren pädagogischen Schwerpunkt legen wir besonders auf die sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen der Kinder.

IV. Geschichte der Kindertageseinrichtung

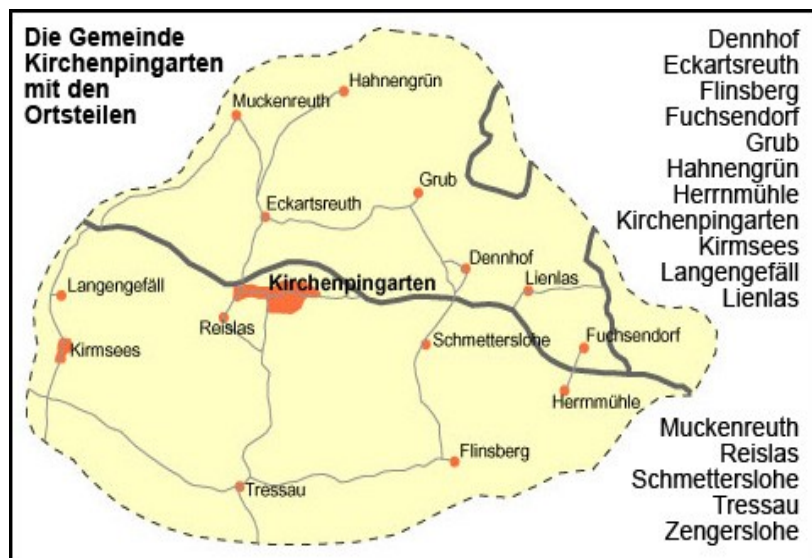
Sept. 1975	Eröffnung eines eingruppigen Kindergartens in Kirchenpingarten
Sept. 1990	Eröffnung einer 2. Gruppe im Untergeschoss mit vorläufiger Anerkennung
1997	Einbau einer 2. Spielebene in der Löwengruppe
Sept. 2003	Umzug der 2. Gruppe ins Obergeschoss mit Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten
2004	Behördliche Anerkennung als zweigruppiger Kindergarten
2005	Einbau einer 2. Spielebene in der Tigergruppe
2006	Einführung des Buchungssystems und Umbenennung in Kindertageseinrichtung
2014	Erweiterung des Aufnahmealters: Aufnahme ab 2 Jahre
2018	Energetische Sanierung
Sept. 2019	Verlängerung der Öffnungszeiten und Einführung Mittagsverpflegung
Mai – Sept.2020	Sanierung der Kita u.a. mit Erneuerung der Küche, Fußböden, Garderoben, Brandschutzmaßnahmen
2022	Beginn Anbau
Sept. 2023	Öffnung der 1. Krippengruppe im Neubau
Okt. 2023	Umzug in den Neubau, Öffnung der Horträume und der Mensa
Sept. 2024	Öffnung der 2 Krippengruppe

V. Einzugsgebiet und Lage der Kindertageseinrichtung

Zum Einzugsgebiet gehören alle Ortschaften der Gemeinde Kirchenpingarten, also

- Dennhof
- Flinsberg
- Schmetterslohe
- Fuchsendorf
- Grub
- Lienlas
- Eckartsreuth
- Hahnengrün
- Muckenreuth
- Langengefäll
- Kirmsees
- Reislas
- Tressau
- Zengerslohe
- Herrnmühle
- und Kirchenpingarten selbst

Die Kindertageseinrichtung liegt in der Ortsmitte von Kirchenpingarten. Sie ist an das Gebäude der Grundschule angegliedert.



VI. Rahmenbedingungen

1. Träger

a) Name und Anschrift

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist die Gemeinde Kirchenpingarten, die ihrerseits Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg ist.

Anschrift:

Gemeindliche Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten
Schulstr. 6

95466 Kirchenpingarten

Tel: (09278) 1627

Fax: 092787709913

Mail: kita@kirchenpingarten.de

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

Rathausplatz 1

95466 Weidenberg

Tel: (09278) 977-0

b) Hinweis Satzung

Die Bestimmungen der Kindertageseinrichtungssatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Kirchenpingarten ist zu beachten.

Einsicht in die Satzung kann jederzeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg bzw. in der Kindertageseinrichtung in Kirchenpingarten genommen werden.

2. Alters- und Gruppenstruktur

Unsere Kita ist eine fünfgruppige Einrichtung (Frosch-, Mäuse-, Löwen-, Tiger- und Panthergruppe). Die Kinder in den Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. Wir nehmen Kinder ab 6 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit auf. Die Kinder müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

In den Gruppen der Kita können derzeit bis zu 99 Kinder (ca. 25 pro Kindergarten-Gruppe, 12 pro Krippengruppe und 25 im Hort) betreut werden.

3. Personalstruktur

In der Löwengruppe und in der Tigergruppe sind jeweils eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Ergänzungskraft zur Betreuung der Kinder eingesetzt. Das Personal der Froschgruppe setzt sich aus 1 pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Ergänzungskraft, das der Mäusegruppe aus 1 pädagogischen Fachkraft, einer pädagogischen Ergänzungskraft und einer SEJ-Praktikantin zusammen. Im Kinderhort werden die Kinder von 1 pädagogischen Fachkraft, 1 pädagogischen Ergänzungskraft und der SEJ- Praktikantin betreut. Die KiTa-Leitung obliegt einer pädagogischen Fachkraft.

Die Arbeitszeiten sind so, dass immer eine gute Betreuung der Kinder gewährleistet ist.

Bei erhöhtem Betreuungsbedarf wird zusätzliches Personal eingestellt.

In der KiTa gibt es die Möglichkeit zur Ausbildung von Praktikanten, ebenfalls können hier Praktika zur Berufsorientierung abgeleistet werden.

Außerdem stehen uns eine Küchenhilfe und vier Raumpflegerinnen zur Verfügung.

a)Europäischer Sozialfonds Plus 2021 – 2027



Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa

Bestandsförderung im Vorschulbereich-Aktion 8

Der Anstellungsschlüssel ist der wichtigste strukturelle Indikator für die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Ziel der Bestandsförderung ist es daher, die aufgebaute Struktur zur Reduzierung von Benachteiligungen im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich aufgrund unterschiedlicher finanzieller regionaler Gegebenheiten in den Gemeinden fortzuführen. Durch eine personelle Verstärkung des pädagogischen Personals im Rahmen der Förderung und der daraus resultierenden Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Gemeinden soll Chancengleichheit für ein förderliches, kindliches Aufwachsen durch ein qualitatives Bildungs- und Betreuungsangebot weiterhin sichergestellt und eine Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Freistaates erreicht werden.

Gefördert wird – ergänzend zur gesetzlichen Förderung nach BayKiBiG – der zusätzliche Einsatz pädagogischen Personals (Fach- und Ergänzungskräfte nach § 16 AVBayKiBiG) in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Gemeinden, für die 2024 eine Förderung nach den Förderhinweisen „Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8)“ vom 20. Dezember 2023 gewährt wurde. Mit den zusätzlichen Personalressourcen soll die Qualität in den Einrichtungen weiterhin sichergestellt bzw. verbessert werden, insbesondere sollen diese eine individuelle Förderung von Kindern ermöglichen sowie dazu beitragen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu intensivieren. Die Gemeinde Kirchenpingarten erhält auch für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 wieder finanzielle Mittel.

Somit eröffnet sich für die Gemeinde Kirchenpingarten erneut die Möglichkeit zur Finanzierung der Beschäftigung von zusätzlichem Personal bzw. zusätzlichen Personalstunden in ihrer Kindertageseinrichtung.



Europäische Union



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Näheres unter [Förderaktionen 2021-2027](#)

4. Elternbeirat und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

a) Elternbeirat

Zum Anfang des Betreuungsjahres wird in einer öffentlichen Wahlversammlung der Elternbeirat gewählt.

In Anlehnung an das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 14 ist die Aufgabe des Elternbeirates die Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern, dem pädagogischen Personal und dem Träger der Einrichtung. Außerdem soll der Elternbeirat die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Dem Elternbeirat steht kein Mitbestimmungsrecht im eigentlichen Sinne zu, er muss aber vor wichtigen Entscheidungen informiert und angehört werden.

b) Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine fruchtbare pädagogische Arbeit der Einrichtung ist nur möglich, wenn die Eltern und das pädagogische Personal partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten. Das pädagogische Personal soll die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung informieren. Für die Eltern bieten wir deshalb nach Absprache Elterngespräche an. So werden die Eltern in Entwicklungsgesprächen über den Ist – Stand ihres Kindes informiert. Zusätzlich finden Elternabende, gemeinsame Fahrten und Feste (z. B. St. Martin in der Kirche, Sommerfest oder Grillfest in der Einrichtung) statt.

Durch den Elternbrief, E-Mail-Verteiler, Internetseite, die Infowand, Flyer oder Aushänge werden die Eltern über das aktuelle Geschehen in der Kita informiert. Der tägliche Betrieb wird den Eltern anhand eines digitalen Bilderrahmens (Krippe und Hort neben Gruppenraumtüren, Kindergarten im Zwischenflur) dargestellt.

Kritik, Vorschläge und Anregungen der Eltern, die sowohl mündlich als auch schriftlich beim Kita-Personal, Elternbeirat oder auch dem Träger vorgebracht werden können, werden vom Personal stets ernst genommen. Es finden regelmäßige Elternbefragungen statt.

5. Zeitliche Struktur

a) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den aktuellen jährlichen Buchungsstunden. Zur Zeit ist die Einrichtung Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Kernzeit ist von 8:30 bis 12:00 Uhr. Kernzeiten sind ab Vollendung des 3. Lebensjahres einzuhalten, dies erfordert im Kindergarten eine Mindestbuchungszeit von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr, in der Kurzgruppe Hort eine Mindestbuchungszeit von 11:15 Uhr bis 12:00 Uhr und in der Langgruppe Hort eine Mindestbuchungszeit von 11:15 Uhr/ 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

b) Bring- und Abholzeiten

In der Krippe können diese individuell durch Buchung festgelegt werden.

Kindergarten Bringzeit: 6:45 Uhr bis 8:30 Uhr
 Kindergarten Abholzeit: ab 12:00 Uhr
 Kinder, die am Mittagessen teilnehmen können ab 12.30 Uhr abgeholt werden.

Kinderhort Ankunftszeit: 6:45 – 8:30
 und 11:15 Uhr – 13:00 Uhr
 Kinderhort Abhol-, bzw. Heimgezeit: 12:00 Uhr – 13:00 Uhr (Kurzgruppe)
 14:45 Uhr – 16:00 Uhr

6. Kosten

a) Monatsbeitrag pro Kindertageseinrichtungsplatz

	Kita	Kinder unter 3	Hortkinder
1 – 2 Stunden	--	137,50 €	81,25 €
2 – 3 Stunden	--	162,50 €	93,75 €
3 – 4 Stunden	125,00 €	187,50 €	106,25 €
4 – 5 Stunden	137,50 €	206,25 €	118,75 €
5 – 6 Stunden	151,25 €	231,25 €	137,50 €
6 – 7 Stunden	166,40 €	262,50 €	156,25 €
7 – 8 Stunden	183,75 €	287,50 €	175,00 €
8 – 9 Stunden	202,15 €	316,25 €	193,75 €
9 – 10 Stunden	222,40 €	337,550 €	213,15 €

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung gleichzeitig, wird die Gebühr für das zweite Kind um 20,-€ und für das dritte und weitere Kinder um 50% gesenkt.

Gebühren werden erhoben für den Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle einer Erkrankung fort.

Die Gebühren werden jeweils am 28. des laufenden Monats oder aber am darauf folgenden Werktag für den gesamten Monat fällig. Für das Verpflegungsgeld sind zum 28.09.,28.12.,28.03. und 28.06. jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe der Vierteljahres – Bestellmenge zu leisten (Vierteljahresvorauszahlung). Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge auf eines der Bankkonten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg einzuzahlen. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg ist zulässig.

Je Buchungsänderung wird eine Änderungsgebühr in Höhe von 30,-- Euro erhoben. Die ersten zwei Buchungsänderungen je Einrichtungsjahr sind gebührenfrei.

b) Gebührenübernahme

Auf Antrag übernimmt das Landratsamt Bayreuth bei bestimmten Einkommensgrenzen der Erziehungsberechtigten die Gebühren. Bei einer Antragstellung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anträge erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg.

c) Abmeldung

Die Abmeldung von der Kindertageseinrichtung hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erfolgen.

Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss bis spätestens zum letzten des Vorvor-Monats bei der Verwaltung eingegangen sein.

7. Qualitätssicherungsmaßnahme

Zur Sicherung der Qualität der Kindertageseinrichtung findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt. Im Eingangsbereich steht eine Box mit Beschwerde- und Anregungskarten bereit.

8. Integration/Inklusion

Integration und Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertageseinrichtung. Unser Motto hierbei heißt: Alle Kinder sind aus anderen Gründen verschieden.

Der Zugang zu allen Räumen in der KiTa ist barrierefrei, im Waschraum befindet sich eine behindertengeeignete Toilette und für spezielle Fördermaßnahmen steht der Intensivraum zur Verfügung.

In unserer Einrichtung sollen alle Kinder mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Talenten am Geschehen teilnehmen können. Die Kinder erleben und nehmen Gemeinschaft wahr, in der jeder seinen Platz hat.

9. Zukunftsorientierung/ Nachhaltigkeit

In unserer Einrichtung erfahren und erleben die Kinder, dass allen Menschen, Tieren und der Natur mit Einfühlungsvermögen und Respekt begegnet wird. Die Kinder werden dazu angehalten, für ihr eigenes Verhalten Verantwortung zu übernehmen und lernen die

Bedeutung nachhaltigen Handelns mit Ressourcen kennen. Lebensmittel und alltägliche Dinge sollen als wertvoll angesehen und geachtet werden.

Die Kinder sollen ein ökologisches Verantwortungsgefühl entwickeln, dazu zählt die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien oder aber auch der Verzicht von Verhaltensweisen, welche die Umwelt belasten.

VIII. Bildungsarbeit in der Einrichtung

2. Entwicklungserfassung

Zur Erhebung des Sprachstandes der Kinder verwenden wir in der KiTa die

Beobachtungsbögen Sismik, Seldak, Liseb 1 und Liseb 2.

Den Bildungs- und Entwicklungsverlauf der Kinder begleiten und dokumentieren wir mit den Beobachtungsbögen Perik und Kompik.

Hierbei greifen wir auch auf unsere Beobachtungen zurück.

Zudem wird die Entwicklung der Kinder mit dem Portfolio dokumentiert, welches mit jedem Kind nach der KiTa – Aufnahme angelegt und bis zum letzten KiTa-Tag fortgeführt wird.

IX. Pädagogische Arbeit - Tagesablauf

Durch Beobachtung als erzieherische Grundhaltung und mit Hilfe des Bildungs- und Erziehungsplans erarbeiten wir mit den Kindern unterschiedliche Themen und Projekte. Hierbei orientieren wir uns an den aktuellen Situationen und Interessen der Kinder, den Jahreszeiten und aktuellen Festen. Der Entwicklungsstand der Kinder wird dabei stets berücksichtigt. Unser Erziehungsstil ist demokratisch, wichtig hierbei ist uns vor allem die Einhaltung der Kinderrechte. Vorschläge der Kinder werden in die Planung von Themen und Projekten miteinbezogen. Angebote und Aktionen werden von den Kindern durch ein Abstimmungsverfahren ausgewählt (Partizipation und dem. Teilhabe – Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen).

Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität ernst und sind als Ansprech- und Diskussionspartner für die Kinder da.

Jeder Tag in der Kita ist vom Ablauf her unterschiedlich, wird aber durch feste Zeiten (z. B. Freispielzeit, Turnen, Vorschule, etc.) und Rituale (z.B. gemeinsame Brotzeit, etc.) eingerahmt.

1. Bringzeit

Während der Bringzeit werden die Kinder von den Erziehungsberechtigten, oder von diesen Beauftragten, in unsere Kindertageseinrichtung gebracht.

2. Freispielzeit

Während der Freispielzeit können die Kinder wählen, in welchem Bereich des Kindergartens/ der Krippe/ des Hortes sie die Spielmöglichkeiten nutzen möchten. Spielpartner und –gruppen können von den Kindern selbst bestimmt werden. Die Freispielzeit ist die wichtigste Fördermöglichkeit für die sozialen Kompetenzen des Kindes. Für das Personal bieten sich gerade im freien Spiel umfangreiche Möglichkeiten zur Beobachtung und Betrachtung des zwischenmenschlichen Verhaltens und Entwicklungsstands der Kinder.



3. Brotzeit

Zur gemeinsamen Brotzeit (Krippe ca. 9:15 Uhr, Kindergarten ca. 10:30 Uhr, am Nachmittag um 14:00 Uhr) wählen sich die Kinder ihre Tischnachbarn meist selbst aus. Außerdem lernen sie sowohl wichtige Tischregeln kennen (z. B. nicht mit vollem Mund reden, etc.), als auch Aufgaben zu übernehmen und diese zu erledigen, (z. B. Tisch abwischen, Geschirr abräumen, etc.).



4. Frischluftzeit

Je nach Tagesablauf bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich im Garten ausgiebig zu bewegen. Es werden verschiedene Angebote gemacht, wie beispielsweise Straßenmalkreide, Fahrzeuge, Kreisspiele.



5. Angebote und Projekte

Angebote und Projekte werden in Gesamt- und in Kleingruppen, teilweise auch gruppenübergreifend durchgeführt. Hierbei handelt es sich situationsorientiert, richtet sich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und überlässt den Kindern die Auswahl der jeweiligen Angebote. Die Vielfalt der Möglichkeiten umfasst beispielsweise Ausflüge, Forschertage, Bilderbücher, Kreatives, Malen, Turnen, Rhythmik, Experimente, Gespräche, Fingerspiel, Lieder und vieles andere.





6. Abholzeit

Die Eltern bestimmen die individuelle Abholzeit für ihr Kind im Voraus durch Buchung.

7. Mittagessen

Das warme Mittagessen wird in die Einrichtung vom Gasthof Ruckriegel in Seybothenreuth geliefert. Die Erziehungsberechtigten können das Mittagessen für ihre Kinder buchen, die Kosten hierfür werden über die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg abgerechnet (siehe VI.6a). Für Krippenkinder kann bis zum 18 Lebensmonat Gläschenkost von zu Hause mitgebracht werden, diese wird in der Krippe gewärmt. Die Mittagessenzeiten sind folgendermaßen festgelegt: Krippe und Kindergarten 12:00 Uhr und Hort 13:05 Uhr. In den Schulferien essen die Hortkinder um 12:00 Uhr gemeinsam mit den Krippen- und Kindergartenkindern. Die Abmeldung muss bis spätestens 07:15 Uhr in der KiTa erfolgen, sonst müssen die Kosten von den Eltern übernommen werden. Das Essen wird nur in der KiTa ausgegeben, eine Abholung ist nicht möglich.

Während des Mittagessens wird besonders auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre geachtet. Den Kindern wird hierbei vermittelt, welche Bedeutung Essen und Trinken haben, sie erleben Rituale zum Essen und erlernen die KiTa – Tischkultur.

8. Risikokompetenz

Das Fernhalten von allen Risiken und Gefahren ist der falsche Ansatz einer gezielten Sicherheitsförderung unserer Kinder. Vielmehr sollen sie diese mit unserer Unterstützung/ Hilfe erkennen und meistern, indem sie sie entweder beseitigen oder aber die Situation/ das

Spiel/ die Bewegung beenden, bevor es gefährlich wird. Nicht das Risiko soll vermieden werden, sondern die Gefahr!

Die Kinder lernen, vorsichtig an Herausforderungen heranzugehen, bekannte Aufgaben und Situationen zu bewältigen und auf evtl. Veränderungen hierbei, angemessen zu reagieren.

X. Hortbetreuung

Durch die räumliche Nähe (Kita und Schule im gleichen Gebäude) ist unsere angebotene Hortbetreuung für viele Eltern ideal.

Hierbei bieten wir eine Kurzgruppe bis 13:00 Uhr, eine Gruppe bis mindestens 15:00 Uhr oder die Kombination von kurz und langgebuchten Tagen in der Woche an.

Die Schulkinder werden nach Unterrichtschluss im Hort altersgerecht betreut.

Die Kinder haben zwischen 11:30 Uhr und 13:00 oder ab 14:45 Uhr die Möglichkeit eine von zu Hause mitgebrachte Brotzeit zu essen.

Am Mittagessen nehmen die bis mind. 15:00 Uhr gebuchten Hortkinder, nach Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten, teil.

Hausaufgabenzeit ist von 13:45 Uhr bis maximal 14:45 Uhr. Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben selbstständig, werden dabei aber vom Personal betreut und unterstützt. Der Freitag ist „Hausaufgabenfrei“, diese werden am Wochenende mit den Eltern gemacht. Für das tägliche Lese- und Lernprogramm sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Freitags und in den Ferien werden den Hortkindern auch verschiedene Angebote und Unternehmungen, wie Exkursionen und Wanderungen angeboten.

XI. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern ist die Grundlage für die bestmögliche Förderung der Kinder. Deshalb ist es wichtig, den Eltern die Verantwortung für das Fortkommen ihrer Kinder bewusst zu machen. Das Personal tritt darum mit Vorschlägen und Anregungen an die Eltern heran. (z. B. Einschulung, Besuch von Förderstellen...).

Unsere Zusammenarbeit wird durch Folgendes unterstützt:

- Elternbriefe
- E-Mail - Verteiler
- Handzettel und Flyer
- Infowand
- Digitaler Bilderrahmen
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche (nach Absprache)
- Elternabende
- Elternaktionen
- gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- Internetseite kita@kirchenpingarten.de



XII. Zusammenarbeit mit der Schule

Ein wichtiger Bereich unserer Arbeit ist es, die Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Da unsere Tageseinrichtung räumlich direkt an die Schule Kirchenpingarten angegliedert ist, sind uns dazu vielfältige Möglichkeiten geboten (z. B. gemeinsame Feste, Aktionen, gegenseitige Besuche, Absprachen über den Entwicklungsstand der Kinder mit den Lehrkräften). Gegebenenfalls findet ein Vorkurs Deutsch 240 statt.



XIII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertageseinrichtung versteht sich als Teil der Gemeinde und nimmt am Gemeindeleben aktiv teil. So präsentiert sie sich der Öffentlichkeit und der Gemeinde. Zu den Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung gehören beispielsweise Flohmärkte, das traditionelle Martinsfest und verschiedene Feiern.



XIV. Kooperationsprojekt Senju – Treff

Seit Januar 2011 besteht mit dem Seniorenwohnheim der Arbeiterwohlfahrt in Weidenberg das Kooperationsprojekt „Senju – Treff“. Regelmäßig einmal im Monat dürfen immer 6 Kinder der Kita (ausgewählt per Losverfahren) mit jeweils einer Betreuerin in das Seniorenwohnheim fahren und dort an einer Turnstunde mit den Bewohnern teilnehmen. Die Kita nimmt auch an verschiedenen Veranstaltungen im Seniorenwohnheim (Sommerfest, Weihnachtsfeier, etc.) mit Spiel- und Liedbeiträgen teil.

Im Gegenzug besuchen die Senioren auch die Kita zu besonderen Anlässen (z.B. Kaffeekränzchen, Sommerfest).

Die Zusammenarbeit mit dem Altenheim ermöglicht den Kindern einen wertvollen Einblick in eine für sie oft fremde Welt und in längst vergangene Zeiten – ein wichtiger Beitrag zur sozialen Kompetenz der Kinder.



XV. Förderverein

Im Februar 2020 wurde der Förderverein KiTa Kirchenpingarten e.V. gegründet. Der Verein organisiert gemeinsam mit dem Personal und dem Elternbeirat verschiedene Feste und Aktivitäten. Er unterstützt die KiTa auch finanziell bei Anschaffungen und Aktionen für die Kinder.



XVI. Auszeichnungen

Unsere Kita erhielt bereits folgende Auszeichnungen:

2005

„**Leben gestalten lernen – Kindergarten**“, für das besondere Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Elementarbereich des Landesbund für Vogelschutz e.V. und des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

2009

„**Trimmy – Kindergarten**“, ausgezeichnet und unterstützt von der Initiative „Müller bewegt Kinder“ der Molkerei Alois Müller und des Deutschen Olympischen Sportbundes.

2010

„**Felix – Kindergarten**“, für besonders musikalisches Wirken ausgezeichnet vom Deutschen Chorverband.

2011

„**Schlaumäuse – Kindergarten**“, für die frühe Entfaltung der Sprachkompetenz und die Ausbildung der Medienkompetenz. Eine Bildungsinitiative von Microsoft Deutschland GmbH, unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Zertifikat „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“, für die Teilnahme am gleichnamigen Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

2013

„**Tigerkids – Kindergarten aktiv**“, ein gemeinsames Projekt der Stiftung Kindergesundheit und der AOK Bayern für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen.

„**Felix – Kindertageseinrichtung**“, Verlängerung der Auszeichnung von 2011.

2014

„**Haus der kleinen Forscher**“, Auszeichnung der bundesweiten Initiative für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik.

2016

„**Haus der kleinen Forscher**“, erneute Auszeichnung der bundesweiten Initiative für die Bildung von Kindern im Kita- und Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik.

XVII. Unser Personal - Aufgaben und Kompetenzen

Gute pädagogische Arbeit ist nur möglich, wenn alle Mitarbeiterinnen im Team zusammenarbeiten. Regelmäßig einmal im Monat findet deshalb eine Teambesprechung statt. Dabei werden organisatorische, fachliche und aktuelle Themen besprochen. Für alle Mitarbeiterinnen gehört Beobachtung als erzieherische Grundhaltung zum professionellen Berufsverständnis.

1. Fortbildung

Um auf dem aktuellen Stand der Pädagogik zu bleiben, nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und bilden sich durch Fachliteratur weiter.

2. Die Leitung

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung gegenüber dem Träger, den Eltern und der Öffentlichkeit.

3. Das Personal



Britta Wachs
Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin
Kita-Leitung



Josefine Wolf
Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung der Löwengruppe



Stefanie Petzold
Pädagogische Ergänzungskraft,
staatl. anerkannte Kinderpflegerin in der Löwengruppe



Melissa Voit
Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin,
Gruppenleitung der Tigergruppe



Sonja Ködel
Pädagogische Ergänzungskraft,
staatl. anerkannte Kinderpflegerin in der Tigergruppe,
Nachmittagsbetreuung



Franziska Wolf

Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung der Froschgruppe,
Nachmittagsbetreuung



Sabine Ports

Pädagogische Ergänzungskraft,
staatl. anerkannte Kinderpflegerin in der Froschgruppe,



Vanessa Etterer

Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung Mäusegruppe,
Päd. Fachkraft in der Panthergruppe



Celina Neuner

Pädagogische Ergänzungskraft,
staatl. anerkannte Kinderpflegerin in der Mäusegruppe und
der Panthergruppe



Tanja Ködel

Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin
Gruppenleitung der Panthergruppe



Helena Brauner

Auszubildende zur pädagogischen Fachkraft
SEJ- Praktikantin in der Mäusegruppe und
der Panthergruppe



Ivonne Fiebiger

Pädagogische Fachkraft, staatl. anerkannte Erzieherin,
Springkraft



Laura Kreuzer

Pädagogische Ergänzungskraft,
staatl. anerkannte Kinderpflegerin
Springkraft

(Mit 15 Stunden im Rahmen des europäischen Sozialfonds Förderaktion 16
für den Bereich Kindertageseinrichtung gefördert)



4. Weitere Angestellte

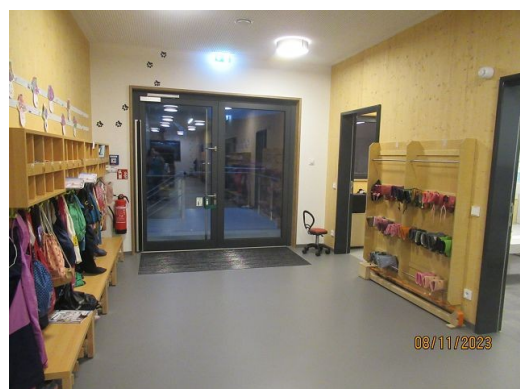
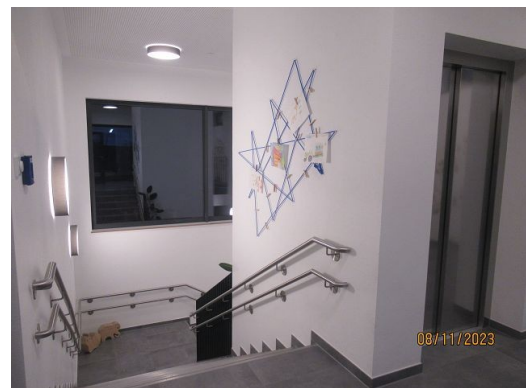
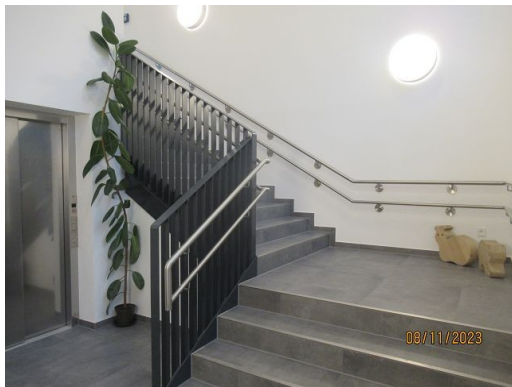
Raumpflegerinnen: Susanne Etterer, Cornelia Stahl, Nadine Jackstadt, Irene Kausler

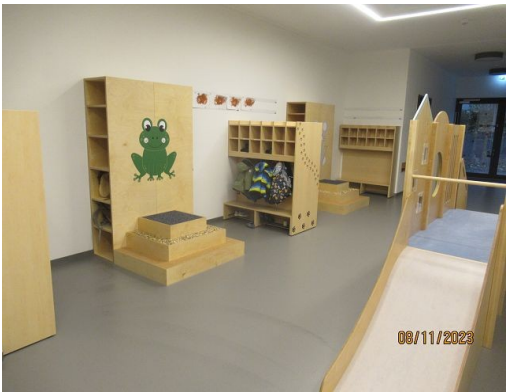
Küchenhilfe: Christine Bauer

Hausmeisterliche Tätigkeiten und Reparaturen werden durch die Gemeindearbeiter der Gemeinde Kirchenpingarten übernommen.

XVIII. Kleiner Einblick in unsere Kita

Eingangs- und Garderobebereich





Wasch- und Toilettenbereich



Küche



Löwengruppe



Tigergruppe



Intensivraum



Froschgruppe



Mäusegruppe



Schlafräum



Panthergruppe



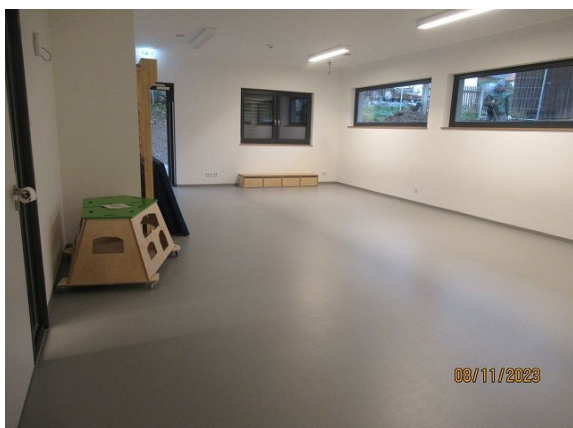
Hausaufgabenräume



Mensa



Bewegungsraum



Büro und Personalraum



Außenanlage

